

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



2. April 2012

BMF-010311/0040-IV/8/2012

Information zu der am 2. April 2012 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)

Mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 284/2012](#) wurden die Sondervorschriften nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln mit Wirkung vom **2. April 2012** neu gefasst und die [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 961/2011](#) aufgehoben. Die Anlage 11 der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Anlage 11) wurde entsprechend geändert.

Das mit [Durchführungsbeschluss 2011/402/EU](#) festgelegte Einfuhrverbot für Bochshornkleesamen sowie bestimmte Samen und Bohnen aus Ägypten (VB-0200 Anlage 13) endete mit Wirkung vom **31. März 2012**, sodass die in diesem Zusammenhang geltenden Beschränkungen aufgehoben wurden.

Bundesministerium für Finanzen, 2. April 2012